

Ehrenordnung der SG Ullersdorf

1.1. Ehrung von aktiven Vereinsdiensten

a. Unterscheidung in Kategorisierung / Abteilung

LSBS / KSB – Besondere Ehrung für (jahrelange) allgemeine Vereinsarbeit

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/ehrunge.html>

<http://www.sportbund-bautzen.de/index.php?p=1#>

SFV – Ehrung für Vereinsarbeit im Bereich Fußball

<http://www.sfv-online.de/sfv-info/satzung-und-ordnungen.html>

STV – Ehrung für Vereinsarbeit im Bereich Tischtennis

<http://www.stv-tennis.de/>

b. Ehrennadel in Bronze

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 5-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein

c. Ehrennadel in Silber

Ehrung von Einzelpersonen für mindestens 10-jährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein

d. Ehrennadel in Gold

Ehrung von Einzelpersonen (nicht unter 30 Jahren) für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein. Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

1.2. Verfahren für die Ehrung besonderer Dienste

a. Alle Ehrungen sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars bei dem zuständigen Verband zu beantragen.

b. Die Anträge der Vereine sind rechtzeitig über die Stadt- und Kreissportbünde bzw. die Landesfachverbände beim LSBS einzureichen.

c. Die Ehrennadeln in Bronze und Silber werden durch die Vorstände der Stadt- und Kreissportbünde bzw. Landesfachverbände entschieden und verliehen.

d. Alle anderen Ehrungen werden durch die Geschäftsstelle des LSBS (Geschäftsbereich Sportpolitik/Kommunikation) geprüft und zur Entscheidung dem Präsidium bzw. Vorstand des LSBS vorgelegt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold und Ehrenurkunde erfolgt durch Mitglieder des Präsidiums des LSBS bzw. durch vom Präsidium beauftragte Personen oder durch Vorstandsmitglieder des Vereins, die die jeweilige Ehrung beantragt haben.

e. Die Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold mit Ehrenurkunde sind im „Sachensport“ zu veröffentlichen.

f. Für die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold kann, je nach Verband, eine Unkostenbeteiligung vorgesehen werden.

2.1. **Ehrung langjähriger Mitglieder**

- a. Ehrung ab 20 Jahren Vereinszugehörigkeit
- b. Ehrung von „runden“ Jahren (20 / 30 / 40 usw.)
- c. Ab 50 Jahren Vereinszugehörigkeit in 5er Schritten

2.2. **Verfahren für die Ehrung der Vereinszugehörigkeit**

- a. Der Präsident, ein anderes Vorstandsmitglied oder eine durch den Vorstand bestimmte Person übernimmt die Ehrung zu der jährlichen Mitgliederversammlung. Das Mitglied ist zu der Versammlung rechtzeitig vorher einzuladen.
- b. Das Mitglied erhält zu einer Urkunde Wertmarken für Getränke und Essen. Die Wertmarken setzen sich zusammen aus 2 x alkoholische Getränke, 1 x alkoholfreies Getränk und 1 x Essensmarke für eine Bratwurst. Die Wertmarken sind auf das laufende Jahr beschränkt und zu den Veranstaltungen Hexenfeuer oder Adventsfeier einzulösen. Die Kosten werden aus der Vereinskasse beglichen.
- c. Die Wertmarken sind durch ein Vorstandsmitglied zu erstellen und vorher abzusignieren.

3.1. **Ehrung von runden Geburtstagen eines Mitgliedes**

- a. Ehrung von runden Geburtstagen ab dem 50. Lebensjahr eines Mitgliedes.

3.2. **Verfahren für die Ehrung von runden Geburtstagen**

- a. Der Präsident, ein anderes Vorstandsmitglied oder eine durch den Vorstand bestimmte Person übernimmt die Gratulation und die Übergabe des Vereinsgeschenks.
- b. Die Kosten für das Geschenk werden aus der Vereinskasse beglichen, dabei sollte der Gesamtbetrag 25,00 € nicht überschreiten. Ausnahmefälle müssen durch den Vorstand abgestimmt werden.



Vorstand der SG Ullersdorf e.V.